GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Budget 2027

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19.30 Uhr
Bühlmattsaal Udligenswil



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss 2027
   a. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 – 2030
   b. Beschluss Budget 2027 mit Steuerfuss (neu 1.75 Einheiten, bisher 1.80 Einheiten)
   c. Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission
2. Änderung Reglement über die familienergänzende Betreuung
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Eggert Tobias und Astrid
4. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt. Zum Zweck der Protokollführung werden an der Gemeindeversammlung Tonaufnahmen erstellt, welche nach Protokollgenehmigung gelöscht werden.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87 / finanzen@udligenswil.ch).

Scannen Sie den QR-Code für den direkten Download.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss 2027

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Udligenswil sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 111'062 vor. Viele gebundene Ausgaben begrenzen generell den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde. Gerade diese nicht beeinflussbaren Ausgaben werden in den kommenden Jahren zunehmen. Unter dieser Voraussetzung hat der Gemeinderat bei einem intensiven Budgetprozess insbesondere die nicht gebundenen Ausgaben kritisch hinterfragt und bei Bedarf gekürzt. Mit klarer Aufgabenzuteilung und guter Ausgabendisziplin kann der Gemeindehaushalt somit ausgeglichen gestaltet werden.

Budget 2027 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 – 2030

Seit Einführung der Rechnungslegung HRM2 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit diesem ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht es bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag nur innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden. Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip «true and fair view»). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Die **Erfolgsrechnung** 2027 mit CHF 20'602'770 Aufwand und CHF 20'713'833 Ertrag weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 111'062** aus. Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt, die Wertberichtigung vorgenommen und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, ist ein knapp positives Ergebnis budgetiert.

Im Budget 2027 sind Investitionen von **CHF 3'174'000** vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher Mehrausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 2'974'000.

Im kommenden Jahr stehen mit dem Ersatzneubau des Wasserreservoirs Waldegg, der Erstellung der Wasserleitung bei der Überbauung Mitte und abschliessende Arbeiten bei der Sanierung der Wasserleitung im Gfäz grosse Infrastrukturprojekte an. Weiter wird in die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur bei der Verwaltung wie auch im Bildungsbereich investiert. Die kommenden Investitionen werden klar priorisiert, um das finanzielle Gleichgewicht und die Vorgaben der Finanzstrategie 2023 – 2032 einzuhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen können trotz der grossen Investitionsprojekte eingehalten werden und die jeweiligen Grenzwerte werden während der Finanzplanperiode nicht überschritten.

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2027	Ø 27–30
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-5%	23%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	20%	24%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.7%	1.3%
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'500	-185	916
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-1'647	-1'259
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	3.6%	3.8%
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.2%	7.5%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	173.9%	186.3%

Steuerpolitik und Steuerfuss

In der Gemeindestrategie ist festgehalten, dass der Steuerfuss in Udligenswil attraktiv ist. Er liegt seit 2025 bei 1.80 Einheiten. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt weiterhin ein möglichst attraktives Leistungsangebot, die Tätigung der nötigen Investitionen sowie einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen. Das kommende Budgetjahr wird neu mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten geplant. Dies aufgrund verschiedener positiver Faktoren im Steuerbereich, insbesondere der zu erwartenden Ausschüttung der OECD-Steuer. Bei der Budgetierung hat sich der Gemeinderat trotz allem auf die machbaren Ausgaben konzentriert und die Aufgaben im Gesamtkontext den zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen zugewiesen. Die Gewährleistung der Anliegen der Einwohnenden von Udligenswil ist dem Gemeinderat selbstverständlich weiterhin wichtig.

Erfolgsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen

Aufgaben-bereiche	Budget 2026	Budget 2027*	Planjahr 2028
1 Führung	719'092	734'669	757'000
2 Bildung	3'758'643	4'123'723	4'197'000
3 Freizeit	323'042	364'983	368'000
4 Sicherheit	243'794	196'067	175'000
5 Soziales	3'719'344	4'168'654	4'242'000
6 Verkehr	359'635	362'950	369'000
7 Versorgung	58'408	50'460	56'000
8 Bau	943'245	1'072'012	1'065'000
9 Finanzen	-10'159'207	-11'184'580	-11'026'000
Gesamt-ergebnis **	**-34'002**	**-111'062**	**203'000**

* Hinweis:
Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wird von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.

** Ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss.

Investitionsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen

Aufgaben-bereiche*	Budget 2026	Budget 2027*	Planjahr 2028
1 Führung	43'000	92'500	20'000
2 Bildung	85'300	425'000	304'000
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	130'000	190'000	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	18'500	48'500	28'500
7 Versorgung	1'573'333	2'018'000	1'006'000
8 Bau	511'000	400'000	915'000
9 Finanzen	0	0	0
Total Investitions-ausgaben	**2'361'133**	**3'174'000**	**2'273'500**
Total Investitions-einnahmen	**300'000**	**200'000**	**220'000**
Netto-investitionen	**2'061'133**	**2'974'000**	**2'053'500**

Fazit und Ausblick

Der Gemeinderat hat sich bei der Beratung des Budgets 2027 und des Finanzplans 2027 – 2030 intensiv mit den anstehenden Ausgaben und Einnahmen sowie den notwendigen Investitionen auseinandergesetzt. Dabei wurde das Machbare vom Wünschenswerten getrennt. Mit der hohen Investitionsdichte der nächsten Jahre wird die Verschuldung stetig steigen. Dieser Situation ist sich der Gemeinderat bewusst.

Um den kommenden Herausforderungen bezüglich der hohen Investitionen und der temporär tiefen Selbstfinanzierung vorausschauend zu begegnen, wird der Gemeinderat die kommunale Finanzstrategie zielgerichtet überarbeiten. Dadurch werden die finanzpolitischen Leitplanken nachgeschärft, um die künftigen Belastungen frühzeitig zu antizipieren. Aufgrund der steuerlichen Entwicklung und der aktiven Steuerung geht der Gemeinderat davon aus, dass wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse generiert und langfristig die Verschuldung gesenkt werden können.

Anträge des Gemeinderates

1. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'062 sowie Investitionsausgaben von CHF 3'174'000 und einem Steuerfuss von neu 1.75 Einheiten (Vorjahr 1.80) zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 – 2030 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt, den Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Änderung Reglement über die familienergänzende Betreuung

Am 30. November 2025 hat die Luzerner Stimmbevölkerung das neue kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SRL Nr. 887) verabschiedet. Seit 1. Januar 2026 ist das neue KiBeG in Kraft. Ab dem 1. August 2026 gilt das neue System der Betreuungsgutscheine nach KiBeG für Kinder in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die familienergänzende Kinderbetreuung in der Vorschulzeit wird nun kantonsweit von der öffentlichen Hand mitgetragen. Das neue KiBeG bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung zu erleichtern, ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen, die Chancengerechtigkeit der Kinder zu fördern und ihre Entwicklung zu unterstützen. Neu macht der Kanton Luzern im Gesetz Mindestvorschriften zur Qualität der externen Kinderbetreuung und ist auch für die Einhaltung zuständig. So werden die Kindertagesstätten neu kantonsweit durch den Kanton beaufsichtigt und bewilligt. Die Aufsicht über die Tageseltern obliegt weiterhin den Gemeinden. Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter werden ebenfalls im neuen Kinderbetreuungsgesetz geregelt.

In Udligenswil haben die Stimmberechtigten das Reglement über die familienergänzende Betreuung vom 29. November 2021 erlassen. Das Reglement regelt die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe und den Umfang der Beiträge der Gemeinde Udligenswil an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulalter. Aufgrund der neuen kantonalen Bestimmungen ist das kommunale Reglement so anzupassen, dass es nur noch Bestimmungen zur Frühen Förderung und zu Betreuungsgutscheinen im Schulalter enthält.

Bisher waren die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zuständig. Mit dem neuen KiBeG und der dazugehörenden Verordnung (KiBeV) übernimmt neu der Kanton Luzern die Aufsicht und Bewilligungserteilung für Kindertagesstätten und private Tagesfamilienorganisationen. Die Gemeinden bleiben zuständig für die Anspruchsprüfung und die Beitragsabwicklung der Betreuungsgutscheine.

Damit das Reglement der Gemeinde Udligenswil keine Bestimmungen enthaltet, die durch den Kanton übersteuert werden, sind Änderungen notwendig. Vorgaben der Gemeinde sollen nicht in einem Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben gelten. Vorschriften, die neu im kantonalen Gesetz geregelt sind, werden im kommunalen Reglement aufgehoben.

Betreuungsgutscheine im Vorschulbereich
Das KiBeG bringt wesentliche Änderungen bei den Betreuungsgutscheinen mit sich. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge an die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter.

Seit 1. August 2026 gilt das neue System und für alle Erziehungsberechtigten im Kanton gelten die gleichen Voraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen und deren Berechnungsgrundlage. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird neu vom Kanton bestimmt. Der Wert der Gutscheine richtet sich nach dem Erwerbseinkommen der Erziehungsberechtigten und ihres Arbeitspensums. Bei einem massgebenden Einkommen von über CHF 120'000.– pro Jahr entfällt der Anspruch. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte vom Kanton und der Gemeinde. Betreuungsgutscheine werden für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter durch eine Kindertagesstätte oder durch eine einer Tagesfamilienorganisation angeschlossene Tagesfamilie gewährt.





Kinderbetreuung im Schulbereich
Das KiBeG gilt nur für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern, die Kinder ab drei Monate bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten gegen Entgelt betreuen. Wie bisher möchte die Gemeinde Udligenswil die externe Kinderbetreuung nicht nur für Kinder im Vorschulbereich, sondern auch für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule unterstützen. Der Kanton unterstützt nur familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Udligenswil geht damit über jene des Kantons Luzern hinaus. Die Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulbereich sollen weiterhin im Reglement über die familienergänzende Betreuung enthalten sein. An den Betreuungsgutscheinen für Schulkinder ändert sich somit nichts.

Inkrafttreten
Das angepasste Reglement über die familienergänzende Betreuung soll nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten per 1. Dezember 2026 in Kraft treten.

Die geänderte Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung soll ebenfalls per 1. Dezember 2026 in Kraft treten. Die Verordnung ist jedoch nicht Gegenstand dieser Abstimmung. Sie wird durch den Gemeinderat Udligenswil verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderung vom Reglement über die familienergänzende Betreuung sei zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Änderung vom Reglement über die familienergänzende Betreuung beurteilt und empfiehlt, diese zu genehmigen.

3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Eggert Tobias und Astrid

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung.

Zuwandernde können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.



Eggert Tobias

Geburtsdatum und Ort:	19. Januar 1977, Tettnang (Deutschland)
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet
Beruf:	Supply Chain Manager, derzeit erwerbslos
Wohnsitz in der Schweiz seit:	1. Februar 2009
In Udligenswil wohnhaft seit:	1. November 2016
Schule und Bildung:	– Ausbildung zum chemisch-technischen Assistenten, Isny im Allgäu (Deutschland) – Studium Verfahrenstechnik, Bingen (Deutschland)



Eggert Astrid Claudia

Geburtsdatum und Ort:	8. August 1978, Köln (Deutschland)
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet
Beruf:	Psychotherapeutin und Fachpsychologin für Psychotherapie
Wohnsitz in der Schweiz seit:	8. August 2011
In Udligenswil wohnhaft seit:	1. November 2016
Schule und Bildung:	– Ausbildung zur Rettungssanitäterin, Mainz (Deutschland) – Master of Science in Angewandter Psychologie an der ZHAW, Zürich – Verschiedene Weiterbildungen

Tobias Eggert zog berufsbedingt im Jahre 2009 in die Schweiz. Im Jahr 2011 zog seine heutige Ehefrau Astrid nach. Deutsch ist ihre Muttersprache und sie verstehen beide sehr gut Schweizerdeutsch. Das Ehepaar kennt sich mit unserem Recht und Brauchtum bestens aus und verfügt über ausserordentlich gute Kenntnisse der geografischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde. Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und den Gesuchstellenden Tobias und Astrid Eggert das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.

4. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Hochwasserschutzkonzept / Dorfkerngestaltung; aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Vorbesprechungen der Parteien

FDP.Die Liberalen	Donnerstag, 12. November 2026, 19.30 Uhr «Bächli-Treff»
Die Mitte Udligenswil	Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr Goldispitz-Saal – Mehrzweckgebäude Udligenswil
SVP Udligenswil	Donnerstag, 26. November 2026, 20.00 Uhr «Bächli-Treff»
GLP Habsburg	Datum und Ort werden separat bekanntgegeben.

Diese Botschaft gilt gleichzeitig als Einladung zu den Parteiversammlungen.

Für Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027



Filip Erzinger
Finanzvorsteher

Tel. 041 375 61 38
finanzvorsteher@udligenswil.ch



Florian Ulrich
Gemeindepräsident

Tel. 041 370 00 24
gemeindepraesident@udligenswil.ch



Renato Tarelli
Leiter Finanzen

Tel. 041 371 12 87
r.tarelli@udligenswil.ch